

Protokoll

über die 17. Sitzung des Rates der Stadt Zeven am Dienstag, dem 08.12.2020, 19:30 Uhr, Rathaus Zeven, gr. Sitzungssaal.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Bürgermeister Norbert Wolf

Ratsmitglieder

Ratsfrau Angela van Beek
Ratsherr Manfred Block
Ratsfrau Elke Brandes
Ratsherr Hans-Jürgen Budde
Ratsherr Michael Butt
Ratsfrau Anette Fahjen
Ratsherr Rolf Grabowski
Ratsherr Peter Grün
Ratsfrau Ute Gudella-de Graaf
Ratsherr Jens Heidemann
Ratsherr Ragnar Kaesche
Ratsherr Hans-Peter Klie
Ratsfrau Maika Mätze
Ratsherr Joachim Meinke
Ratsherr Thomas Meyer
Ratsherr Joachim Müller
Ratsfrau Claudia Oetinger
Ratsherr Jens Petersen
Ratsherr Manfred Poburski
Ratsfrau Anke Reinert
Ratsherr Rudolf Roose
Ratsherr Michael Solty
Ratsherr Simon Tewes
Ratsherr Detlef Tiedemann
Ratsherr Joachim Tietjen
Ratsherr Jan Tobias Wendelken
Ratsfrau Birgit Wiesner

Verwaltung

Stadtdirektor Henning Fricke
FBL 4 Günter Neß
FBL 3 Ralf Cordes
Leiter GM Michael Körner
Wirtschaftsförderer Christoph Reuther
Protokollführer Lüder Haack

Abwesend:

Ratsmitglieder

Ratsherr Dr. Thomas Kalkau
Ratsherr Hans Günter Krauskopf
Ratsherr Hendrik Tijink

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Be-

schlussfähigkeit

Bürgermeister Wolf eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorliegenden Form festgestellt.

3. Bericht

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

5. Modell zur Vergabe von Stipendien für Auszubildende zum/zur sozialpädagogischen Assistent/in und zur/zum Erzieher/in

Ratsherr Kaesche stellt den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU vor und erläutert den Bedarf einer finanziellen Unterstützung angehender Erzieherinnen und Erzieher. Ratsherr Block stellt daraufhin den Antrag, dass die Stipendien ausschließlich dann gewährt werden dürfen, wenn die Stipendiaten sich dazu verpflichten, nach erfolgreichem Abschluss der schulischen Ausbildung, eine Anstellung in einer Einrichtung in städtischer Trägerschaft anzunehmen. Bürgermeister Wolf lässt über diesen Antrag abstimmen.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig bei einer Enthaltung**, die mit dem Stipendium verbundene Verpflichtung, eine Anstellung in einer Einrichtung in städtischer Trägerschaft anzunehmen.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig**, 2021 erstmalig das Vergabeverfahren durchzuführen und für das Jahr 2022 vier Stipendien zu vergeben. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden bereitgestellt. Die Stipendiaten verpflichten sich dazu, nach erfolgreichem Abschluss der schulischen Ausbildung, eine Anstellung in einer Einrichtung in städtischer Trägerschaft anzunehmen.

Rat Stadt Zeven am 08.12.2020 – Vorlage Nr. 467 – 1, 3

6. Projektstartbeschlüsse

6.1. Projektstartbeschluss Neubau Immobilie Sprachheilkindergarten in Zeven

Stadtdirektor Fricke erläutert die Vorlage.

Ratsherr Block weist auf den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hin und bemängelt, dass keine Alternativen zu dem geplanten Projekt auf ihre Wirtschaftlichkeit untersucht wurden.

Der Rat der Stadt Zeven beschließt **einstimmig bei einer Enthaltung** den Projektstart zum Neubau der Immobilie Sprachheilkindergarten.

Rat Stadt Zeven am 08.12.2020 – Vorlage Nr. 468 – 02, GM, 3, 2

6.2. Projektstartbeschluss - Neubau Kita Molkereistraße 26

Stadtdirektor Fricke erläutert die Vorlage.

Der Rat beschließt **einstimmig bei einer Enthaltung** den Projektstart für den Neubau eines 5-Gruppen-Kindergartens in Zeven auf dem Grundstück Molkereistraße 26.

Rat Stadt Zeven am 08.12.2020 – Vorlage Nr. 474 – 3, 2, 02, GM

7. Rückwirkende, tageweise Abrechnung der Kita Gebühren in der Corona-Pandemie und Änderung Gebührensatzung

Ratsherr Heidemann stellt den Antrag der CDU-Fraktion ausführlich vor und weist darauf hin, dass andere Kommunen sich nicht an die landkreisweite Absprache gehalten haben und den Eltern / Sorgeberechtigten drei anstelle der vereinbarten zwei Monate erstattet haben.

Der Rat der Stadt Zeven beschließt **einstimmig**, allen Eltern / Sorgeberechtigten, die ihre Kinder in dem Zeitraum vom 16.03. bis 19.06. 2020 nicht in die Notbetreuung gegeben haben, für einen weiteren Monat die Benutzungsgebühr zu erstatten. In der Satzung soll der zu ergänzende Absatz im § 9 „Benutzungsgebühren“ wie folgt lauten: „(...) ; ist der Betrieb aufgrund behördlicher Anordnung länger als 5 Betriebstage nicht erlaubt, wird die Benutzungsgebühr für die entsprechenden Tage ausgesetzt.“

Rat Stadt Zeven am 08.12.2020 – Vorlage Nr. 452 – 3, 2

8. Überprüfung der Gebührensatzung und Gebührenstaffelung für Krippengebühren

Ratsherr Heidemann stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor und erläutert, dass mit dem Antrag das Ziel verbunden sei, eine sozialverträgliche Staffelung der Gebühren anhand aktueller Kostenrechnungen zu ermöglichen.

Der Rat der Stadt Zeven beschließt **einstimmig** die Neukalkulation der Krippengebühren mit Hilfe eines externen Dienstleisters überprüfen und durch die Verwaltung anpassen zu lassen. Er stellt entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2021 ein.

Rat Stadt Zeven am 08.12.2020 – Vorlage Nr. 470 – 3, 2

9. Kommunalwahl 2021; Berufung des Walleiters und des Vertreters

Stadtdirektor Fricke stellt die Vorlage vor.

Der Rat beschließt **einstimmig**, Herrn Stadtdirektor Henning Fricke zum Wahlleiter der Stadt Zeven und Herrn Ralf Cordes zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Zeven zu berufen.

Rat Stadt Zeven am 08.12.2020 – Vorlage Nr. 477 – 3

10. Bauleitplanung; B-Plan Nr. 81 „Westlich der Kivinanstraße“, 1. Änderung

Stadtdirektor Fricke erläutert die Vorlage.

Der Rat beschließt **einstimmig**:

- 1) Sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Bauausschuss anzuschließen,
- 2) den Bebauungsplan Nr. 81 „Westlich der Kivinanstraße“, 1. Änderung als Satzung und
- 3) die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Westlich der Kivinanstraße“ 1. Änderung.

Rat Stadt Zeven am 08.12.2020 – Vorlage Nr. 464 – 4, GM

11. Satzung über die Anzahl notwendiger Einstellplätze für Kraftfahrzeuge, Stellplatzsatzung

Stadtdirektor Fricke erläutert die Vorlage und ergänzt, dass in Anlage 1 zur Stellplatzsatzung in Nr. 2.2 „Büro-, Verwaltungsräume mit hohen Nutzflächen (Bibliotheken, Registraturen, Archive u dgl.)“ 50 % der erforderlichen Einstellplätze für Besucherinnen und Besucher vorgesehen werden sollen. Auf Nachfrage führt Fachbereichsleiter Neß aus, dass die Ablösesatzung weiterhin Gültigkeit behält und auch künftig als Ausgleichsinstrument mit Augenmaß Anwendung finden wird. Im Geltungsbereich befinden sich ca. 1.560 öffentlich zugängliche Stellplätze, womit ausreichend Kompensationsflächen vorhanden sind.

Ratsherr Wendelken beantragt, den Geltungsbereich, auch bei einem positiven Beschluss über die Stellplatzsatzung, im nächsten Bauausschuss erneut zu beraten.

Ratsvorsitzender Wolf lässt über den Antrag abstimmen.

Mit 15 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird die Aufnahme der weiteren Beratung des Geltungsbereiches im Bauausschuss in den Beschluss mehrheitlich beschlossen.

Der Rat beschließt **einstimmig bei 3 Enthaltungen** die „Satzung über die Anzahl notwendiger Einstellplätze für Kraftfahrzeuge, Stellplatzsatzung“ als Satzung. Der Geltungsbereich der Stellplatzsatzung soll im nächsten Bauausschuss erneut behandelt werden.

Rat der Stadt Zeven am 08.12.2021 – Vorlage Nr. 465 – **4**, 02

12. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

13. Weitere Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Bürgermeister Wolf bedankt sich bei Rat und Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.00 Uhr

Norbert Wolf
Bürgermeister

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Lüder Haack
Protokollführer